



**45. Kreisvorstandskonferenz des Städte- und Gemeindebundes
Sachsen-Anhalt am Montag, dem 05. November 2012, 13:00 Uhr,
in der Schlossdomäne, 39326 Wolmirstedt**

II. Nicht öffentlicher Teil

**Zu TOP 5 - Rechenschaftsbericht zur Verbandsarbeit
Landesgeschäftsführer Jürgen Leindecker**

Der letzten November verstorbene Wiener Komponist und Sänger Georg Kreißler besingt in seinem Lied „Sancta Politica“ seine Empfindungen zur Politik, der er mit großer Distanz begegnet. Vier Zeilen dieses Liedes zur Politik lauten:

*Ich glaub', ich würd' es gut verstehen,
ich kann Problemen gut aus dem Wege gehen,
ich sag den Leuten das, was sie gerne hören
und kann sofort darauf das Gegenteil beschwören.*

Natürlich kennen wir keine Politiker, die auf diesen Reim passen würden, aber die eine oder andere Begebenheit scheint doch genau diesen Weg vorzuzeichnen. So etwa die aktuelle Diskussion um die Kinderbetreuung, bei der führende Politiker in Sachsen-Anhalt Bürgermeister der angeblichen Zweckentfremdung von Mitteln des Landes bezichtigen, obwohl Pauschalen zur Verfügung gestellt worden sind und diese in allen Haushalten der Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden öffentlich etatisiert sind.

Einstieg in den Rechenschaftsbericht, der in diesem Halbjahr wieder auf einen bunten Strauß von Themen verweisen kann, die Ihnen allen in den letzten Monaten präsent waren. Dauerbrenner wie Neuigkeiten, wie die Diskussion um die Aufgabenverlagerung der Kindergärten von den Gemeinden auf die Landkreise. Die Arbeitsweise der Ministerien macht dabei der Landesgeschäftsstelle Sorgen, denn anders als ein Ministerium verfügt die SGSA-Landesgeschäftsstelle nicht über einen Stab von Mitarbeitern praktisch zu jedem Thema. Unsere Referenten und Sachbearbeiterinnen bündeln eine Vielzahl von Themen, die praktisch in einem Ministerium eine ganze Abteilung oder ganz und gar noch mehr ausmachen.

Gesetzgebungsverfahren sind zudem in den letzten Jahren davon geprägt, dass eine große Anzahl vorbereitender Treffen, Gespräche, Work-Shops und Abstimmungen stattfinden, die wiederum erheblichen Aufwand auslösen. Neben dem aufwändig vorbereiteten FAG, zu dem praktisch Dialoge in allen Teilen des Landes stattgefunden haben, ist beispielhaft das Bemühen des Innenministeriums, die Feuerwehren neu zu ordnen. Auch hier haben zahlreiche Arbeitsgruppen vorbereitende Papiere erarbeitet. Dank gilt hier vor allem auch an die Vertreter

unserer Städte und Gemeinden, die in Abstimmung mit Herr Baier aus der Landesgeschäftsstelle die Flutwelle gemeinsam aufgearbeitet haben.

Das gibt mir Gelegenheit, mich besonders bei den Präsidiumsmitgliedern zu bedanken, die neben ihrem Hauptamt im Sinne der kommunalen Familie gewirkt und gearbeitet haben. Ein besonderer Dank gilt aber auch den Präsidiumsmitgliedern, die zahlreiche Aufgaben für den SGSA wahrnehmen und damit natürlich die politische Repräsentanz des Verbandes und der Städte und Gemeinden im Land darstellen.

Dazu gehören in vorderster Front unser Präsident Norbert Eichler, der erste Vizepräsident Dr. Eberhard Brecht, Vizepräsident Dietmar Brettschneider, der praktisch zu jedem Thema der kommunalen Welt treffende und wegweisende Beispiele liefern kann und damit dazu beiträgt, Themen der Praxis in die Gesetzgebung mit einfließen zu lassen.

Das Diktat einer immer unüberschaubarer werdenden Bürokratie bedroht die kommunale Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt mindestens ebenso, wie die Finanzknappheit, die trotz eines recht erfolgreichen erarbeiteten FAG's nicht beseitigt ist. Die Suche nach der Lösung eines Problems wird allüberall zu einem Hürdenlauf, bei dem der Kommunalpolitiker zunehmend den Eindruck gewinnen muss, dass es der Landesverwaltung weniger um Problemlösungen als vielmehr um das listige Aufstellen neuer Hürden geht. Städte und Gemeinden sind Teil des Landes, das hat erst Anfang Oktober 2012 auch das Landesverfassungsgericht wieder festgehalten. Deshalb muss es einer geordneten Landesverwaltung vor allem darum gehen, gemeinsam die Probleme zu lösen.

Natürlich finden Sie nachstehend ausführlich die Punkte, die uns in den letzten 6 bis 8 Monaten beschäftigt haben und natürlich wird das Ganze als Teil des Protokolls der Kreisvorstandskonferenz verteilt.

1. Neues einheitliches kommunales Verfassungsrecht in Sachsen-Anhalt

Die Landesregierung beabsichtigt, mit Wirkung zum 01.07.2014 (Beginn der nächsten Kommunalwahlperiode) die Gemeindeordnung, die Landkreisordnung und das Verbandsgemeindengesetz zu einem einheitlichen Kommunalverfassungsgesetz zusammenzufassen. Im Zuge der Novellierung soll geprüft werden, wie das neue Kommunalverfassungsrecht optimiert und bestehende Defizite behoben werden können.

Das federführend zuständige Ministerium für Inneres und Sport hat angekündigt, ein besonderes Augenmerk auf eine frühzeitige und umfassende Einbindung der kommunalen Mandatsträger in die Erarbeitung eines Entwurfes für eine neue Kommunalverfassung zu richten. Auftaktveranstaltung hierzu war ein Symposium am 22.06.2012 in Aschersleben. Die Veranstaltung ist im Internet dokumentiert unter: www.mi.sachsen-anhalt.de/downloadservice/neueskommunalgesetz

Im Rahmen des Symposiums wurde angekündigt, die konkrete Diskussion über inhaltliche Fragen in mehreren Workshops mit Teilnehmern aus der kommunalen Praxis fortzusetzen. Inzwischen wurden diese Workshops auf Einladung des Ministeriums für Inneres und Sport mit folgenden Themenschwerpunkten durchgeführt:

1. Allgemeine Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechts (bürgerschaftliche Mitwirkung und Einsatz elektronischer Medien) am 18.09.2012

2. Ortschaftsrecht am 25.09.2012
3. Recht der Verbandsgemeinden am 27.09.2012
4. Kommunales Dienstrecht am 09.10.2012
5. Kommunalwirtschaftsrecht am 11.10.2012.

Die Landesgeschäftsstelle hatte auf Bitte des Innenministeriums für die Workshops jeweils 10 Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie je 5 Ersatzpersonen aus den Einheitsgemeinden und Verbandsgemeinden benannt.

Zum Thema Ortschaftsrecht hat das Innenministerium darüber hinaus eine schriftliche Abfrage bei allen Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeistern durchgeführt.

In den Workshops wurden erste Überlegungen des Innenministeriums zu inhaltlichen Änderungen der Gemeindeordnung dargestellt. Darüber hinaus wurden Vorschläge aus dem Kreis der Teilnehmer erörtert, die nach Prüfung ggf. in das Gesetzgebungsvorhaben einbezogen werden sollen.

Konkrete Inhalte werden jedoch erst mit Vorlage des Referentenentwurfs für das Gesetzgebungsverfahren bekannt werden, mit dem Anfang kommenden Jahres zu rechnen ist. Dann ist auch die offizielle Anhörung des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt geplant. Der Gesetzentwurf soll im Frühjahr in den Landtag eingebracht und spätestens Ende 2013 beschlossen werden.

Über die weitere aktuelle Entwicklung werden die Verbandsmitglieder über E-Mail-Rundschreiben und die Kommunalnachrichten Sachsen-Anhalt informiert.

2. Integrierte gemeindliche Entwicklungskonzepte

Das Präsidium des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt hat in seiner 148. Sitzung am 09.07.2012 beschlossen, ein Modellprojekt zur Erarbeitung von integrierten gemeindlichen Entwicklungskonzepten in den Jahren 2012 und 2013 zu unterstützen, das mit Hilfe der Ministerien für Landwirtschaft und Umwelt (federführend) und für Landesentwicklung und Verkehr umgesetzt werden soll.

Nach Abschluss der Gemeindegebietsreform im Jahr 2011 bestehen in Sachsen-Anhalt neben den 3 Kreisfreien Städten 104 Einheitsgemeinden, 18 Verbandsgemeinden und 115 Mitgliedsgemeinden von Verbandsgemeinden. Die neue gemeindliche Struktur befindet sich derzeit in einer Konsolidierungsphase, die genutzt werden sollte, die Herausforderungen, vor denen die Kommunen, insbesondere mit Blick auf die demografische Entwicklung stehen, in integrierten gemeindlichen Entwicklungskonzepten zu beschreiben. Dabei soll das jeweilige integrierte gemeindliche Entwicklungskonzept 9 Schwerpunktthemen mit einer Reihe von Einzelthemen beleuchten. Dazu gehören:

- demografische Entwicklung in der Gemeinde
- Gemeinde und Bürgerschaft
- allgemeine Daseinsvorsorge/Basisdienstleistungen
- bedarfsgerechte Infrastruktur
- Bildung, Erziehung, Familie, Senioren
- Freizeiteinrichtungen
- bauliche Entwicklung

- Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel
- Wirtschaftsförderung/Stärkung der Wirtschaftskraft.

Auf der Grundlage der in der Landesgeschäftsstelle eingegangenen Interessenbekundungen haben wir den Ministerien folgende Verbandsmitglieder vorgeschlagen, die in das Modellvorhaben einbezogen werden sollen:

- Gemeinde Hohe Börde
- Stadt Kemberg
- Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra
- Verbandsgemeinde Wethautal
- Stadt Nienburg (Saale)
- Stadt Osterwieck in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Huy (Gemeinschaftsprojekt).

Darüber hinaus werden in das Modellprojekt nach Vorschlag des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr die Städte Möckern, Hansestadt Gardelegen, Bitterfeld-Wolfen und eine namentlich noch nicht feststehende Stadt aus dem Burgenlandkreis einbezogen. Die Kosten für die Erstellung des integrierten gemeindlichen Entwicklungskonzeptes werden von den Ministerien mit 80 % gefördert.

Sofern das Modellprojekt erfolgreich umgesetzt wird, soll allen interessierten Städten, Gemeinden und Verbandsgemeinden in Sachsen-Anhalt im Rahmen der kommenden EU-Förderperiode von 2014 bis 2020 mit finanzieller Förderung die Erarbeitung eines integrierten gemeindlichen Entwicklungskonzeptes ermöglicht werden.

3. Aktuelle Entwicklungen im Bereich der Informationstechnik auf Landesebene

a) Strategie Sachsen-Anhalt Digital 2020

Die Landesregierung hat am 16.10.2012 die Strategie Sachsen-Anhalt Digital 2020 beschlossen. Mit der Strategie sollen die notwendigen Weichenstellungen auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnologie im Land für die kommenden Jahre erfolgen. Ziel soll es sein, innovative Lösungen mit hohem Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen zu schaffen. Zudem soll die öffentliche Verwaltung noch effizienter gestaltet werden. Zu den Handlungsschwerpunkten zählen dabei in den kommenden Jahren die Einführung einheitlicher IT-Standards sowie Open Government. Als Thema von strategischer Bedeutung für die Landesverwaltung wird auch das Thema elektronisches Dokumentenmanagement angesehen.

Darüber hinaus beabsichtigt die Landesregierung, dem Staatsvertrag mit den Ländern Hamburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen über die Anstalt öffentlichen Rechts Dataport beizutreten und das Landesrechenzentrum in die Anstalt einzugliedern.

Bestandteil der IT-Strategie ist auch die Erneuerung des Landesdatennetzes (ITN-LSA) aus dem Jahr 1993. Es ist eine „neue Datenautobahn“ geplant, für die das Land insgesamt deutlich über 200 Mio. Euro bereitstellen will, mit der u. a. alle Kommunen, Schulen und Landesbehörden vernetzt werden sollen. Ab dem Jahr 2015 soll das ITN-XT in Betrieb genommen werden.

Die Landesregierung bekennt sich in der IT-Strategie ausdrücklich zur Zusammenarbeit mit den Kommunen unter Wahrung der kommunalen Selbstverwaltung.

- b) Im Zusammenhang mit den Überlegungen der Landesregierung, dem Staatsvertrag über die Anstalt öffentlichen Rechts Dataport beizutreten, hat der SGSA in einem gemeinsamen Schreiben mit dem Landkreistag Sachsen-Anhalt vom 18.10.2012 Überlegungen eine Absage erteilt, grundsätzlich eine vollständige Verlagerung aller IT-Verfahren und Aufgaben, die durch das Landesrechenzentrum erledigt wurden, zu Dataport vorzunehmen. Das Landesrechenzentrum betreibt nämlich derzeit 23 IT-Verfahren für Kommunen, die durchaus auch durch kommunale IT-Dienstleister (z. B. Kommunale IT-Union) zukünftig weiterbetrieben werden können. Dies würde auch den allseits unterstützten Ansatz zu einer verstärkten interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich der Informationstechnik unterstützen. Insbesondere folgende Verfahren sollten in kommunaler Regie weiterbetrieben werden:
- Geoportal und Geodatendienste
 - zentrales Hunderegister Sachsen-Anhalt
 - elektronisches Personenstandswesen
 - Wohngeldverfahren DIWO
 - LÄMMkomm-Sozialhilfe
 - IT-Dienstleistung des BAföG- und AFBG-Verfahrens
 - Bundeselterngeldverfahren
 - Bereitstellung der Infodienste im Landesportal.
- c) Die kommunalen Spitzenverbände und die Landesregierung haben am 09.01.2006 eine Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit in den Bereichen IT und E-Government abgeschlossen. Diese Vereinbarung soll nach dem Willen beider Seiten neu gefasst und damit den zwischenzeitlich eingetretenen aktuellen Entwicklungen angepasst werden. Bewehrte Regelungen (wie z. B. die vom Land kostenlos zugesicherte Nutzung des Landesdatennetzes durch die Kommunen für die im übertragenen Wirkungskreis wahrzunehmenden Aufgaben) sollen beibehalten werden.

Darüber hinaus ist aus kommunaler Sicht von Bedeutung, dass sich das Land verpflichtet, vor der Einführung neuer IT-Standards (einschließlich der auf Bundesebene vereinbarten) eine Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden vorzunehmen. Des Weiteren sollen Aktivitäten zur gemeinsamen Aus- und Fortbildung von IT-Fachkräften des Landes und der Kommunen, die stärkere Nutzung der Experimentierklausel in § 133 Abs. 4 GO LSA für IT-Vorhaben und die Finanzierung gemeinsamer IT-Projekte, von denen sowohl die Landes- als auch die Kommunalverwaltung profitieren können, geregelt werden.

Nach einem Gespräch auf Arbeitsebene erwartet die Landesgeschäftsstelle einen ersten Entwurf für die neue E-Government-Rahmenvereinbarung Anfang des kommenden Jahres. Über den Abschluss der Vereinbarung entscheidet das Präsidium.

4. Entwurf für ein Gesetz zur Änderung verwaltungsvollstreckungs- und verwaltungsverfahrenrechtlicher Vorschriften

Die Landesregierung hat den Entwurf für ein Gesetz zur Änderung verwaltungsvollstreckungs- und verwaltungsverfahrenrechtlicher Vorschriften (Drs. 6/1422) in den Landtag eingebracht, der in erster Lesung am 21.09.2012 behandelt wurde. Das Artikelgesetz sieht neben Änderungen des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt insbesondere die Aufhebung der Verordnung über die Bestimmung weiterer Vollstreckungsbehörden für das Verwaltungsverfahren sowie Änderungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes und des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung vor.

Mit dem Gesetzentwurf sollen im Interesse der Rechtseinheitlichkeit Änderungen der Zivilprozessordnung und der Abgabenordnung im Verwaltungsvollstreckungs- und Verwaltungsverfahrenrecht Sachsen-Anhalt nachvollzogen werden. Weitere Änderungen sollen der Rechtsklarheit und Rechtssystematik dienen sowie die Gemeindegebietsreform nachvollziehen.

Die Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt vom 15.08.2012 hat die Landesregierung im Wesentlichen berücksichtigt.

Gegenüber dem Landtag haben wir in einer gemeinsamen Stellungnahme mit dem Landkreistag Sachsen-Anhalt vom 26.10.2012 darüber hinaus und erneut vorgeschlagen, bei den Regelungen über die Vollstreckung gegen juristische Personen des öffentlichen Rechts klarzustellen, dass § 143 GO LSA durch die vorgesehenen Neuregelungen im Verwaltungsvollstreckungsgesetz unberührt bleibt. Nach dem Gesetzentwurf ist nämlich vorgesehen, von einem Zulassungsverfahren von Vollstreckungsmaßnahmen gegen juristische Personen des öffentlichen Rechts zu einem Anzeigeverfahren überzugehen. Dies steht ausdrücklich im Widerspruch zu § 143 GO LSA. Danach ist zur Einleitung einer Zwangsvollstreckung gegen eine Gemeinde wegen einer Geldforderung die Zulassungsverfügung der Kommunalaufsichtsbehörde erforderlich. Für die Landkreise gilt Entsprechendes. An diesem Verfahren sollte festgehalten werden.

Die Landtagsberatungen dauern noch an.

5. Entwurf für ein Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung

Die Landesregierung hat den Entwurf für ein Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (Drs. 6/1253) in den Landtag eingebracht, der in erster Lesung am 12.07.2012 behandelt wurde.

Auch auf der Grundlage einer im Jahr 2010 durchgeführten Umfrage bei den Verbandsmitgliedern hat der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt die vorgesehene Schaffung einer Rechtsgrundlage begrüßt, wonach präventiv gegen Alkoholkonsum in der Öffentlichkeit vorgegangen werden kann (§ 94 a - Alkoholgefahren). Absatz 2 der Vorschrift enthält eine Ermächtigung zur Abwehr abstrakter Gefahren oder zur Gefahrenvorsorge durch Gefahrenabwehrverordnung für Teile des Gemeindebezirks beschränkt auf bestimmte Zeiten zu verbieten, dass auf öffentlichen Straßen alkoholische Getränke verzehrt oder zum Verzehr bereitgehalten werden.

Darüber hinaus haben wir vorgeschlagen:

- a) das Betreten und Durchsuchen von Wohnungen auch zu ermöglichen, wenn von der Wohnung Emissionen (z. B. Lärmbelästigungen) ausgehen, die nach Art, Ausmaß oder Dauer zu einer erheblichen Belästigung der Nachbarschaft führen,
- b) eine Bestimmung in das Gesetz aufzunehmen, wonach zusätzliche Ruhezeiten für Geräte und Maschinen (insbesondere Rasenmäher, Rasentrimmer, Rasenkantenschneider, Heckenscheren, Schredder, Zerkleinerer, tragbare Motorkettensägen, Motorhacken, Beton- und Mörtelmischer) festgesetzt werden können und
- c) eine Regelung zur Anmeldepflicht öffentlicher Vergnügungen zu schaffen, damit sich die kommunalen Sicherheitsbehörden rechtzeitig auf mögliche Gefahr drohende Situationen im öffentlichen Bereich einstellen können.

Die Landtagsberatungen dauern noch an.

6. Kommunalen Finanzausgleich

Aufbauend auf der Analyse des Gutachtens von Prof. Dr. Ingolf Deubel zur Weiterentwicklung des FAG in Sachsen-Anhalt ab 2013 hat die Landesgeschäftsstelle in mehreren Gesprächsrunden mit dem Ministerium der Finanzen den Gesetzgebungsprozess für das FAG 2013/2014 begleitet. Anfang Juli 2012 wurde der Referentenentwurf für ein Gesetz zur Ablösung des Finanzausgleichsgesetzes und zur Änderung weiterer Gesetze vorgelegt, welcher ausführlich ausgewertet und grafisch aufgearbeitet wurde.

Mit Datum vom 13.08.2012 wurde gemeinsam mit dem Landkreistag Sachsen-Anhalt eine Stellungnahme abgegeben. In dieser haben sich beide kommunale Spitzenverbände auch weiterhin zu der Umstellung auf einen aufgabenorientierten Finanzausgleich in Anlehnung an die Entscheidung des Thüringer Verfassungsgerichtshofs aus 2005 ausgesprochen. Jedoch müsse die Finanzausgleichsmasse nachvollziehbar ermittelt und auskömmlich bemessen sein, hielten beide Verbände fest. Sodann wurde in der Stellungnahme neben den vorangestellten durchaus zu begrüßenden Änderungen gegenüber dem FAG 2012 wesentliche Punkte vorgetragen, die aus Sicht der Kommunen verbesserungswürdig sind. Diese tangieren zum Teil auch die Binnenverteilung des ermittelten Bedarfs, jedoch vorrangig die erneut in Frage gestellte Auskömmlichkeit der ermittelten FAG-Masse.

Anfang September wurde der Entwurf der Landesregierung für ein FAG 2013/2014 in den Landtag eingebracht. Die wesentliche Änderung gegenüber dem Kabinettsentwurf bestand in der von den kommunalen Spitzenverbänden geforderten Berücksichtigung aktuellerer zur Verfügung stehender Prognosen für die Preisentwicklung. Dies war ein wesentlicher Grund dafür, dass die FAG-Masse gegenüber dem Kabinettsentwurf noch einmal deutlich für das Jahr 2013 auf nun knapp über 1,6 Mrd. € anstieg. Nichts desto trotz wurden wesentliche Kritikpunkte der ersten Stellungnahme nicht von der Landesregierung aufgegriffen.

Am 24.10.2012 fand die öffentliche Anhörung vor dem Finanzausschuss des Landtages Sachsen-Anhalt statt. Diesbezüglich hat der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt diesmal eine eigenständige Stellungnahme abgegeben. Beide Stellungnahmen wurden den Mitgliedern zeitaktuell über das Internetangebot zur Verfügung gestellt.

7. Verfassungsbeschwerde

Der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt hat seit 2010 eine Verfassungsbeschwerde von sieben kreisangehörigen Städten und Gemeinden gegen das FAG 2010/2011 begleitet. Die mündliche Verhandlung fand am 16.07.2012 statt. Im Vorfeld der mündlichen Verhandlung wurde zudem mit dem Anwalt ein weiteres, die einzelnen Argumente verstärkendes Papier in Abstimmung erarbeitet und dem Verfassungsgericht vorgelegt. In diesem wurden bisher auch schon vertretene Positionen noch einmal zugespitzt dargestellt, inzwischen vorliegende neue Rechtsprechung berücksichtigt und ein Bezug zu einzelnen Aussagen des Gutachters Prof. Deubel hergestellt.

Wie bei der mündlichen Verhandlung hat Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt auch der Urteilsverkündung am 09.10.2012 beigewohnt. In zwei wesentlichen Punkten wurde den Klägern Recht gegeben, was als Erfolg für die Verbandsarbeit zu sehen ist. So sah es das Gericht als verfassungswidrig an, dass die Bedarfszuweisungen bei der Bedarfsermittlung zum FAG 2010/2011 bedarfsmindernd berücksichtigt wurden und die Remanenzkosten durch den unterstellten proportionalen Zusammenhang zwischen Bevölkerungsrückgang und rückläufigen Finanzbedarf unbeachtet blieben. Eine erste Auswertung erfolgte in unseren Kommunalnachrichten sowie im Haushalts- und Finanzausschuss als auch in der Haushalts- und Finanzausschusssitzung am 17.10.2012.

8. Stabilitätsrat des Landes Sachsen-Anhalt

Vor dem Hintergrund der zurückgehenden finanziellen Hilfen von Bund und EU bis zum Ende dieses Jahrzehnts sind das Land Sachsen-Anhalt und die Städte, Gemeinden und Landkreise angehalten, ihre Haushalte den neuen Rahmenbedingungen anzupassen. Anliegen der Landesregierung ist es, diese Herausforderungen gemeinsam in einer langfristigen strategischen Partnerschaft anzugehen. Deshalb wurde am 06.06.2012 der Stabilitätsrat Sachsen-Anhalt ins Leben gerufen. Dieser soll in Anlehnung an den auf Bundesebene etablierten Stabilitätsrat unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände als Informations- und Kommunikationsplattform für den gemeinsamen Konsolidierungsprozess von Land und Kommunen dienen.

Anhand eines Monitoring und Kontrollsystems soll die Haushaltsentwicklung und -konsolidierung auf Landesebene und bei den Kommunen beobachtet und analysiert werden. Mitglieder des Stabilitätsrates sind neben dem Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt, das auch den Vorsitz ausübt, das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt, die kommunale Spitzenverbände, das Landesverwaltungsamt, die Investitionsbank Sachsen-Anhalt sowie das Institut für Strukturpolitik und Wirtschaftsforschung gGmbH (isw), das mit der Erarbeitung des kommunalen Finanzmonitors betraut wurde.

Die Arbeit des Stabilitätsrates wird von einer Arbeitsgruppe begleitet, die die Vorbereitung übernimmt. Sowohl im Stabilitätsrat selbst, als auch in der Arbeitsgruppe ist der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt vertreten. Hier wurde u. a. über die beiden folgenden wichtigen kommunalen Aspekte STARK IV und kommunaler Finanzmonitor beraten.

9. STARK IV

Der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt ist derzeit in Verhandlungen mit dem Finanzministerium eingebunden hinsichtlich eines ab 2013 geplanten Teilentschuldungsprogramms für die Alt-Fehlbeträge, die sich in den seit Jahren gestiegenen Kassenkrediten wider-

spiegeln (STARK IV). Erste Vorschläge seitens des Finanzministeriums zur kommunalindividuellen Ermittlung des Entschuldungsanspruchs, aber auch im Hinblick auf die für die doppisch buchenden Kommunen notwendig erscheinende Ersatzbemessungsgrundlage wurden zwar im Haushalts- und Finanzausschuss diskutiert, verdeutlichen aber auch die offenen Fragen.

Vor allem ist STARK IV im Kontext zum FAG 2013/2014 zu sehen, da eine Finanzierung des Programms durch das Land über zusätzlich zur Verfügung zu stellende Mittel im Ausgleichsstock erfolgen soll. Die Landesgeschäftsstelle ist derzeit dabei, die Vorschläge des MF LSA zu prüfen.

10. Kommunalen Finanzmonitor Sachsen-Anhalt

Im Rahmen des Stabilitätsrates wurde über den vom isw erarbeiteten kommunalen Finanzmonitor Sachsen-Anhalt diskutiert. Mit diesem Finanzmonitor soll der Stabilitätsrat aufbauend auf dem Haushaltskennzahlensystem (HKS) des MI LSA ein weiteres Instrument zur Beurteilung der kommunalen Finanzlage erhalten. Anders als das HKS basiert der Finanzmonitor im Wesentlichen auf vergangenheitsbezogene Daten der amtlichen Statistik, ergänzt um eine kommunale Panellbefragung bei den einzelnen Kommunen.

Im Zusammenspiel aus HKS und kommunalem Finanzmonitor soll nach Auffassung des Landes eine kommunalspezifische Übersicht über die Finanzlage der einzelnen Kommunen ermöglicht werden. Bedenken hat der SGSA nicht nur mit Blick auf die Kommunalaufsicht sondern auch deshalb, weil die Daten der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden sollen. Der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt hat gemeinsam mit dem Landkreistag Sachsen-Anhalt diesen Prozess kritisch begleitet, vor allem die wie bereits beim HKS vor einer Veröffentlichung vor einer ungefilterten Veröffentlichung der Daten gewarnt.

11. Kommunales Teilentschuldungsprogramm STARK II

Die Landesgeschäftsstelle begleitet die Abwicklung des Teilentschuldungsprogramms. Nachdem im Frühjahr 2012 in Auswertung der erstmalig im Jahr 2011 vorzulegenden Fortschrittsberichte sich neu ergebende Handlungsnotwendigkeiten deutlich wurden, hat die Arbeitsgruppe Umsetzungsvorschläge erarbeitet, u.a. eine Terminverlängerung zur Abgabe der jährlich vorzulegenden Fortschrittsberichte vom 31.03. auf den 30.06. vorgeschlagen. In jüngster Zeit wird eine Debatte um eine verbindliche Anmeldefrist geführt. Basierend auf den Rückläufen einer Abfrage in unserem Mitgliederbereich, Gesprächen mit der Investitionsbank in Hinblick auf die sich in der Mitgliedschaft bei einer Fristsetzung ergebenden Fragen und der Diskussion im Haushalts- und Finanzausschuss wird sich der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt nicht gegen die Fristsetzung zum 31.03.2012 aussprechen.

12. Kommunales Haushaltsrecht

Die Landesgeschäftsstelle greift in den vergangenen Monaten vermehrt aus der kommunalen Praxis aufkommende Probleme auf und erörtert diese mit dem MI LSA. So konnte in den vergangenen Monaten geklärt werden, wie beispielsweise mit der Rechnungsabgrenzung, hier im speziellen Fall bezogen auf Friedhofs- und Grabnutzungsgebühren umzugehen ist. Im Oktober wurden nunmehr Fragen der Fördermittelpraxis und deren Behandlung im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen aufgegriffen. Hier wird gegenwärtig eine

Zusammenkunft mehrerer Städten und Gemeinden mit dem MI LSA und dem LRH organisiert, um Probleme zu lokalisieren und Lösungsansätze zu diskutieren.

Zudem bereitet die Landesgeschäftsstelle die vorerst abschließende Diskussion des vom Modellprojekt Gesamtabschluss erarbeiteten Leitfadens zur Erstellung des kommunalen Gesamtabschlusses vor.

13. Kommunales Abgabenrecht

Hinsichtlich der in der Koalitionsvereinbarung enthaltenen Vereinbarung, die Option einer Abweichung von der Globalkalkulation für die Beiträge von leitungsgebundenen Ver- und Entsorgungsleistungen zu prüfen oder alternativ die Beitragserhebung als „Kann“-Bestimmung auszugestalten und der dazu schon im letzten Halbjahr vom Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt gemeinsam mit dem Landkreistag abgegebenen Stellungnahme gegenüber der CDU- und SPD-Landtagsfraktionen wird gegenwärtig noch das Gespräch mit der SPD-Landtagsfraktion gesucht.

14. Europäische Förderprogramme, STARK III

Nachdem der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt im Herbst 2011 und Frühjahr 2012 im Rahmen der Begleitausschüsse EFRE/ESF und ELER die Umschichtung von EU-Mitteln zu Gunsten des energetischen Sanierungsprogramm STARK III begleitete hatte, konnten nach Vorlage der Genehmigungen durch die EU-Kommission die praktische Umsetzung der Modellphase beginnen.

Der SGSA hat die Mitgliedschaft zeitnah über das Handbuch und die Modalitäten zum Voranmeldeverfahren informiert und u. a. erreicht, dass die Frist zur Voranmeldung verlängert wurde. Inzwischen wurde in den Bereichen Schule und Kindertagesstätten u. a. auf Grundlage der von den Landkreisen und kreisfreien Städten erstellten Prioritätenlisten eine Vorauswahl der als förderfähig angesehenen Projekte getroffen. Der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt setzt sich zudem für eine Überführung des Programms STARK III in die neue EU-Förderperiode 2014 - 2020 ein.

15. EU-Strukturfonds 2014 – 2020; Sozioökonomische Analyse

Nachdem die EU-Kommission im Oktober 2011 ihre Vorschläge zur Kohäsionspolitik ab dem Jahr 2014 vorgestellt und entsprechende Verordnungsentwürfe veröffentlicht und die Landesregierung im Sommer diesen Jahres den Fahrplan für fondsübergreifenden Programmierung der EU-Strukturfonds 2014 – 2020 vorgegeben hatte, beginnen nun u.a. im Rahmen einer Workshop-Reihe unter dem Titel „Zukunftsdialoge – Eine Strategie für mein Land“ die Vorbereitungen und Planungen zur Förderperiode 2014 - 2020 unter Beteiligung sämtlicher Akteure der EU-Förderung. Der SGSA vertritt sowohl über die Mitarbeit im WiSo-Beirat als auch durch direkten Kontakt zum Land, die Interessen der Kommunen bei der Programmierung.

So hat die Landesgeschäftsstelle u. a. zur fondsübergreifenden als auch fondsspezifisch ausgerichteten sozioökonomischen Analyse zur Bewertung der Ausgangslage sowie der Determinanten und Rahmenbedingungen für die längerfristige Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt Stellung genommen. Sie beinhaltet eine Stärken- und Schwächeanalyse sowie die daraus abgeleiteten Schlussfolgerungen und Positionierungen und dient dem Land als Hauptan-

satzpunkt für die Programmierung der Förderperiode 2014 - 2020. Sie wurde Ende Juli 2012 als Entwurf vorgelegt. Aufbauend auf dieser Analyse wurden bis Oktober 2012 Grundsätze, Zielsetzungen und Prioritäten für die Förderpolitik des Landes in den Jahren 2014 bis 2020 entwickelt. Dies soll wiederum den Bezugsrahmen für die anschließende Ausarbeitung der operationellen Programme des EFRE, ESF und des EPLR schaffen.

16. Aufteilung des Finanzvermögens nach Art. 22 Einigungsvertrag

Seit über 10 Jahren dauert bereits die Auseinandersetzung zwischen Bund, ostdeutschen Bundesländern und den Kommunalen Spitzenverbänden zur Frage zur konkreten Höhe des Finanzvermögens an. Im vergangenen Jahr wurde der Entwurf eines Staatsvertrages über die abschließende Aufteilung des Finanzvermögens vorgelegt. In diesem wird auf die unterschiedlichen Rechtsauffassungen zwischen Bund und Ländern zu Frage der Höhe des Finanzvermögens eingegangen. Hierzu hatte der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt in Abstimmung mit den anderen ostdeutschen Schwesterverbänden gemeinsam mit dem Landkreistag Sachsen-Anhalt Stellung genommen.

Im Verlauf des Jahres 2012 fanden weitere Gespräche zwischen Vertretern des Bundes, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände statt. Hier vertraten der Deutsche Städte und Gemeindebund und der Sächsische Städte- und Gemeindetag sowie der Gemeinde- und Städtebund Thüringen federführend für die ostdeutschen kommunalen Spitzenverbände die Interessen der Kommunen. Im Vorfeld fand eine intensive Abstimmung zwischen dem Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt, dem hiesigen Ministerium für Finanzen, dem DStGB sowie den anderen ostdeutschen Schwesterverbänden statt.

Da eine Annäherung bei den unterschiedlichen Positionen vor allem in Fragen der Bemessung des Finanzvermögens nicht mehr zu erwarten war und zudem der Versuch der Klärung auf dem Rechtswege mit einem außerordentlich hohen materiellen und zeitlichen Aufwand verbunden gewesen wäre, haben sich Bund und Länder nun auf die Zustimmung zum Staatsvertragsentwurf geeinigt. Wesentliches Ergebnis der jüngsten Verhandlungen war die Nullsetzung des Finanzvermögens. Zudem sei es für eine abschließende gesetzliche Regelung zur Zuordnung ungeklärter Grundstücksverhältnisse aus Sicht des Bundes und der Länder noch zu früh, da der Status zahlreicher Vermögenswerte noch nicht hinreichend sicher beurteilt werden könne. Allerdings sei man bereit, den kommunalen Forderungen nach einer beschleunigten und von den Städten, Gemeinden und Landkreisen einzuleitenden Zuordnung von Grundstücken auf Basis einer Selbstverpflichtung entgegen zu kommen. Nunmehr sind die kommunalen Spitzenverbände mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben in einen Abstimmungsprozess für ein Formular zur Umsetzung der Selbstverpflichtung des Bundes, auf dessen Grundlage zukünftig die kommunalen Zuordnungsverfahren vorgenommen werden sollen.

17. Umfragen

Haushaltsumfrage

An der diesjährigen Haushaltsumfrage haben sich bisher von 219 unserer Mitglieder 14 Verbandsgemeinden mit ihren 88 Mitgliedsgemeinden, 88 Einheitsgemeinden sowie unsere 3 kreisfreie Städte beteiligt. Von den insgesamt 179 Städten und Gemeinden sind lediglich 28 in der Lage, einen Haushaltsausgleich ohne Entnahme aus der allgemeinen Rücklage, Vermögensveräußerung oder abweichendem Einsatz der Investitionshilfen darzustellen. Demgegen-

über stehen 53 Städte und Gemeinden, die einen Haushaltsausgleich nicht realisieren können. Das gemeldete Defizit beläuft sich einschließlich der Fehlbeträge aus dem Jahr 2011 auf 376.583.542 €. Hinzu kommt bei den Kommunen, die den Haushaltsausgleich über die Möglichkeiten des § 22 GemHVO (kameral) realisieren ein weiterer struktureller Fehlbedarf in Höhe von 16.556.200 €.

Zudem läuft die Vorbereitung der Haushaltsumfrage 2013, welche zukünftig in automatisierter Form abgewickelt werden soll. Hierfür werden gegenwärtig Gespräche mit der unterstützenden Softwarefirma vorbereitet.

Umfrage zur Kreisumlage

Die Landesgeschäftsstelle hat die Umfrage über die Höhe der Kreisumlagesätze und das absolute Kreisumlageaufkommen der im Jahr 2012 ausgewertet und den Kreisverbänden zur Verfügung gestellt.

18. Novellierung des Kinderförderungsgesetzes LSA

Der SGSA hat gemeinsam mit dem Landkreistag am 16.05.2012 zu dem Referentenentwurf des Gesetzes zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und anderer Gesetze gegenüber dem Ministerium für Arbeit und Soziales Stellung genommen (www.komsanet.de Mitgliederservice, Aktuelles, Stellungnahmen). Folgende wesentliche Punkte haben wir formuliert:

- ***Kindertagesförderung in Sachsen-Anhalt erfolgt auf hohem Niveau***
Die Kindertagesbetreuung in Sachsen-Anhalt erfolgt bereits heute auf einem im Ländervergleich sehr hohen Niveau. Vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussionen zum kommunalen Finanzausgleich bestehen unsererseits erhebliche Bedenken, die Leistungen nach dem Kinderförderungsgesetz Sachsen-Anhalt nochmals auszuweiten und neue finanzielle Belastungen für die öffentlichen Haushalte von Land und Kommunen zu begründen.
- ***Grundsatz der Konnexität beachten***
Die Ausweitung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung und die finanzielle Entlastung der Eltern bei den Elternbeiträgen lassen erhebliche Mehrbelastungen bei den leistungsverpflichteten Gemeinden sowie, je nach Ausgestaltung des Gesetzes, auch bei den Landkreisen erwarten. Diese Mehrbelastungen sind vom Land vollständig auszugleichen. Dem Konnexitätsprinzip nach Art. 87 Abs. 3 der Landesverfassung ist umfassend Rechnung zu tragen.
- ***Spitzabrechnung erforderlich***
Bei der Berechnung der Landesfinanzierung werden verschiedene Annahmen zugrunde gelegt, die zum Teil nicht valide erscheinen oder mit großen Prognoseunsicherheiten behaftet sind. Da diese Annahmen bei der Ermittlung der Konnexitätsfolgen direkte Wirkung entfalten, sehen wir eine Spitzabrechnung der tatsächlichen finanziellen Mehrbelastungen als unverzichtbar an.
- ***Personelle Mehrbedarfe berücksichtigen***
Eine Ausweitung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung, insbesondere die Wiedereinführung des Anspruchs auf eine Ganztagsbetreuung für alle Kinder, und die

Verbesserungen bei der Personalausstattung lassen einen deutlich erhöhten Bedarf an Fachpersonal in den Kindertageseinrichtungen erwarten. Zugleich wird infolge des Rechtsanspruchs auf Krippenbetreuung am 1. August 2013 bundesweit ein zusätzlicher Personalbedarf an 70.000 bis 100.000 Erzieherinnen und Erziehern erwartet. Schon jetzt sind Entwicklungen in Sachsen-Anhalt feststellbar, dass Erzieherinnen und Erzieher auf besser bezahlte Stellen in anderen Bundesländern wechseln. Der Landesgesetzgeber muss sich deshalb auch mit der tatsächlichen Erfüllbarkeit der erhöhten Leistungsstandards befassen.

➤ ***Interkommunale Funktionalreform realisieren***

Kinderbetreuung findet in den Gemeinden statt. Hier wird auch der Übergang in die Grundschulen organisiert. Von daher sollten die Aufgaben- und die Finanzverantwortung nach dem KiFöG auf der Ebene der Einheits- und Verbandsgemeinden zusammengeführt werden. Ziel muss es sein, dass die Gemeinden

- die Aufgaben der Sicherstellung sowie der Bedarfs- und Entwicklungsplanung, soweit nicht Bundesrecht entgegensteht, in eigener Verantwortung wahrnehmen,
- Sozialermäßigungen, d.h. den teilweisen Erlass bzw. die Übernahme des Elternbeitrages gemäß § 90 SGB VIII, in eigener Aufgabenträgerverantwortung gewähren,
- die vom Land für die Kosten der Kindertagesbetreuung bereitgestellten Zuweisungen entgegennehmen und die Zuweisungen auf Antrag an die freien Träger auszahlen, und
- die Finanzierungsverpflichtung der Landkreise, die derzeit von diesen mit einem Anteil von 53 % der auf sie entfallenden Landeszuweisungen getragen wird, übernehmen.
- Die vorgeschlagenen Zuständigkeitsverlagerungen bewirken zwischen den Gemeinden und Landkreisen erhebliche Verschiebungen bei den finanziellen Lasten der Kindertagesbetreuung, die konkret zu ermitteln und auszugleichen sind.

➤ ***Standards abbauen***

Überflüssige Standards sollten gestrichen werden. Überdies darf die Gesetzesnovelle nicht zur Setzung neuer verwaltungsaufwändiger und kostenintensiver Standards (z. B. Qualitätsmanagementsysteme, Mittagsmahlzeit, zusätzliche Elternbeteiligungsrechte) führen. Da den leistungsverpflichteten Gemeinden die Organisation der Kindertagesbetreuung in eigener Verantwortung obliegt und ihre Entscheidungen durch die unmittelbar demokratisch legitimierten Organe getroffen werden, sind Regelungen abzulehnen, die die kommunale Selbstverwaltung einschränken.

➤ ***UN-Behindertenrechtskonvention umsetzen***

Die Novelle muss die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) realisieren. Nach der grundgesetzlichen Kompetenzordnung sind die Länder zur Transformation der UN-BRK in das Landesrecht verpflichtet. Das Land Sachsen-Anhalt steht demnach in der Pflicht, Artikel 24 UN-BRK durch eine entsprechende Verankerung des Gesamtkonzepts zur Inklusion im SchulG LSA und im KiFöG LSA umzusetzen. Zugleich sind gesetzliche Regelungen zum finanziellen Ausgleich der insoweit ent-

stehenden Mehraufwendungen nach Maßgabe der Artikel 87 Abs. 3 und 88 LVerf LSA zu treffen.

Die Landesregierung hat den Gesetzentwurf nach der Anhörung der Verbände grundsätzlich überarbeitet und am 04.07.2012 in den Landtag überwiesen (LT-Drs. 6/1258 vom 04.07.2012). Die Anregungen und Bedenken der kommunalen Spitzenverbände sind nicht aufgegriffen worden. Zu den Änderungen sind die kommunalen Spitzenverbände nicht mehr angehört und auch nicht informiert worden.

Die aus gemeindlicher Sicht wesentliche Änderung des in den Landtag eingebrachten Gesetzentwurfs betrifft die Leistungsverpflichtung. Zukünftig sollen nicht mehr die Städte und Gemeinden, sondern die Landkreise die Leistungsverpflichteten für die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kinderbetreuungsplatz sein. Die Landkreise sollen demzufolge mit den Tageseinrichtungen Vereinbarungen über Inhalt, Umfang, Qualität und Entgelte der Leistungsangebote schließen. Die künftige Finanzierung der Kinderbetreuung soll mittels betreuungsbezogener Kindpauschalen erfolgen. Die im ursprünglichen Gesetzentwurf vorgesehene Personalkostenbezuschussung durch das Land wird nicht mehr verfolgt.

Der SGSA hat gemeinsam mit dem Landkreistag mit Schreiben vom 24.07.2012 an die Fraktionsvorsitzenden von CDU und SPD appelliert, die Organisation der Kindertagesbetreuung in den Gemeinden zu belassen und von dem im Gesetzentwurf der Landesregierung vorgesehenen Paradigmenwechsel bei der Gewährsträgerschaft Abstand zu nehmen.

Der SGSA hat sich gemeinsam mit dem Landkreistag im Landtagsausschuss für Arbeit und Soziales am 12.09.2012 ganz deutlich gegen den Paradigmenwechsel bei der Gewährsträgerschaft für die Kindertagesbetreuung ausgesprochen und dafür plädiert, im Rahmen der interkommunalen Funktionalreform die Umsetzung des KiFöG weitestgehend auf gemeindlicher Ebene zu verorten (www.komsanet.de Mitgliederservice, Aktuelles, Stellungnahmen).

19. Vierzehntes Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

am 29.05.2012 hat die Landesregierung den Entwurf eines Vierzehnten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt beschlossen und dem Landtag zugeleitet (LT-Drs. 6/1165 vom 30.05.2012). Der Gesetzentwurf regelt im Wesentlichen die Einführung der Gemeinschaftsschule und die Selbständigkeit und Eigenverantwortung der Schule. Die Regelung des § 8 Absatz 6 Satz 3 des geltenden Schulgesetzes über Horte an Schulen soll überdies aufgehoben werden. Weitere Regelungen betreffen die Schulen in freier Trägerschaft.

Der SGSA hat gemeinsam mit dem Landkreistag zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung Stellung genommen (www.komsanet.de Mitgliederservice, Aktuelles, Stellungnahmen) und seine Position im Landtagsausschuss für Bildung und Kultur am 11.07.2012 noch einmal dargestellt. Wir haben darauf hingewiesen, dass sich gegenwärtig nicht abschließend einschätzen lässt, welche Bedeutung die Gemeinschaftsschule neben den Sekundarschulen, Gymnasien, und Gesamtschulen in der zukünftigen Schullandschaft haben wird. Inwieweit die personellen Ressourcen beim Land zur Verfügung stehen, um den Unterricht an der Gemeinschaftsschule zu realisieren, ist nicht bekannt. Wir haben überdies darauf hingewiesen, dass durch die Streichung der Regelung zur Einrichtung von Horten an Förderschulen, die gesetzliche Grundlage entfällt, um am Ort der Förderschule ein Hortangebot vorzuhalten.

20. Entwurf eines Gesetzes über die Förderung des Sports im Land Sachsen-Anhalt (Sportfördergesetz - SportFG)

Die Landesregierung hat im April 2012 den Entwurf des Gesetzes über die Förderung des Sports im Land Sachsen-Anhalt (Sportfördergesetz - SportFG) beschlossen.

Der SGSA hat zu dem Gesetzentwurf Stellungnahme genommen (www.komsanet.de Mitgliederservice, Aktuelles, Stellungnahmen) und insbesondere die Regelung zur Sportstättennutzung (§ 11) kritisiert. Die Regelung ersetzt die geltende Verordnung zur Sicherung und Nutzung von Sporteinrichtungen im öffentlichen Eigentum in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.01.1997. Der Status „Quo“ bleibt also im Wesentlichen erhalten. Das bedeutet, Sportstätten in öffentlicher Trägerschaft sollen gemeinnützigen Sportorganisationen unentgeltlich überlassen werden. Eine angemessene Beteiligung an den Betriebskosten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen soll aber erfolgen können.

Die jahrelange Forderung des SGSA, die materiell rechtlichen und die kommunale Selbstverwaltung einschränkenden Regelungen der sogenannten „Sportstättennutzungsverordnung“ aufzuheben, wird erneut nicht Rechnung getragen. Die Entscheidungen über gemeindliche Einrichtungen, über die Art der Nutzung und das Entgelt sind im Sinne der kommunalen Selbstverwaltung ausschließlich Entscheidungen der Gemeinden selbst. Die vorgesehene gesetzliche Regelung widerspricht diesem Grundsatz. Überdies ist sie mit den Deregulierungsbestrebungen der Landesregierung nicht vereinbar und in Zeiten flächendeckend nicht ausgeglichener kommunaler Haushalte nicht zielführend.

Der in den Landtag eingebrachte Gesetzentwurf der Landesregierung (Drs. 6/1254 vom 04.07.2012) greift unsere Kritik nicht auf. Im Landtagsausschuss für Inneres und Sport hat der SGSA seine Argumente noch einmal dargelegt (www.komsanet.de Mitgliederservice, Aktuelles Stellungnahmen).

21. Entwurf der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des kommunalen Sportstättenbaus und des Vereinssportstättenbaus

Der SGSA hat am 18.10.2012 zu dem Richtlinienentwurf über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des kommunalen Sportstättenbaus und des Vereinssportstättenbaus, den das Ministerium für Inneres und Sport erarbeitet hat, gemeinsam mit dem Landkreistag Stellung genommen (www.komsanet.de Mitgliederservice, Aktuelles, Stellungnahmen). Wir haben insbesondere kritisiert, dass Sportstätten, in denen überwiegend Schulsport stattfindet, grundsätzlich nicht förderfähig sein sollen. Darüber hinaus haben wir die lange Zweckbindungsfrist von 25 Jahren in Frage gestellt. Überdies haben wir angeregt zu prüfen, ob der Antrag auf Gewährung von Landesmitteln tatsächlich alle geforderten Unterlagen und Nachweise enthalten muss.

22. Novellierung des Rettungsdienstgesetzes LSA

Am 10.05.2012 hat das Ministerium für Inneres und Sport den Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Rettungswesens in das Anhörungsverfahren gegeben. Der SGSA hat gemeinsam mit dem Landkreistag am 08.06.2012 eine kritische Stellungnahme abgegeben und darauf hingewiesen, dass der Gesetzentwurf überreguliert ist und kommunale Selbstverwaltungsrechte unvertretbar eingeschränkt werden (www.komsanet.de Mitgliederservice, Aktuelles, Stellungnahmen). Unsere Kritik hat zu einer teilweisen Überarbeitung des Gesetzentwurfs

beigetragen. Im Rahmen der Anhörung im Landtagsausschuss für Inneres und Sport am 06.09.2012 haben wir die verbleibenden Kritikpunkte dargelegt (www.komsanet.de Mitgliederservice, Aktuelles, Stellungnahmen).

23. Leitlinien für die Unterbringung und soziale Betreuung von nicht dauerhaft aufenthaltsberechtigten Ausländern in Sachsen-Anhalt

Das Ministerium für Inneres und Sport hat den Entwurf „Leitlinien für die Unterbringung und soziale Betreuung von nicht dauerhaft aufenthaltsberechtigten Ausländern“ herausgegeben. Mit Schreiben vom 27.07.2012 hat der SGSA gemeinsam mit dem Landkreistag eine Stellungnahme abgegeben. In diesem Zusammenhang haben wir wegen der jüngsten Entscheidung Bundesverfassungsgerichts vom 18.07.2012 zur Höhe der Geldleistungen nach § 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes um eine Aussage des Landes gebeten, wie die notwendigen Ausgleichs für die Landkreise/kreisfreien Städte geschaffen werden sollen. Im Rahmen der gegenwärtigen Auftragskostenerstattung ist der zwingende Mehraufwand für die höheren Geldleistungen und mögliche Nachzahlungen nicht enthalten.

Mit Urteil vom 18.07.2012 hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass die Höhe der Geldleistungen nach § 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes evident unzureichend ist. Zugleich hat das Bundesverfassungsgericht den Gesetzgeber verpflichtet, unverzüglich für den Anwendungsbereich des Asylbewerberleistungsgesetzes eine Neureglung zur Sicherung des menschenwürdigen Existenzminimums zu treffen.

Für die insoweit leistungspflichtigen kreisfreien Städte/Landkreise ergibt sich ein Mehraufwand von rund 3,5 Mio. Euro jährlich. Nach unserer Auffassung steht der Landesgesetzgeber in der Verpflichtung, spätestens mit dem neuen Finanzausgleichsgesetz einen Ausgleich für die erhöhten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu schaffen. Das Finanzministerium lehnt eine Berücksichtigung des genannten Mehraufwandes unter Hinweise auf eine angebliche Bagatellgrenze von 5 Mio. Euro ab. Wir haben dem deutlich widersprochen.

24. AG Modellkommunen GefHuG

Auf Einladung des SGSA haben sich am 25.10.2012 zum vierten Mal die Modellkommunen, die an der Evaluation des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren (GefHuG) mitarbeiten, – hierzu gehören die Städte Magdeburg, Dessau-Roßlau, Haldensleben, Jerichow, Naumburg, Staßfurt, Stendal, die Verbandsgemeinde Beetzendorf-Diesdorf und die Gemeinde Hohe Börde – in der Landesgeschäftsstelle getroffen.

Ziel der Sitzung war es, den im April 2011 zwischen den Modellkommunen, dem Innenministerium und dem SGSA abgestimmten Kostenermittlungsbogen noch einmal in den Blick zu nehmen, um die Evaluation des Gesetzes, die § 18 GefHuG ausdrücklich vorsieht, mit Beginn des Jahres 2013 realisieren zu können. Die Kostenermittlung beginnt rückwirkend zum 01.03.2009 und endet mit dem Jahre 2012. Sie wird Grundlage für die anstehenden Verhandlungen des SGSA mit dem Land zur Evaluation des Gesetzes sein.

25. Zusammenarbeit mit den Kulturverbänden

Der SGSA erarbeitet gemeinsam mit dem Museumsverband, Bibliotheksverband, Musikschulverband und andere kulturpolitische Organisationen Projekte und Stellungnahmen im Interesse aller kommunalen Kultureinrichtungen. Durch die Treffen der Kulturverantwort-

lichen der Städte im SGSA bei den regionalen und überregionalen Kulturdezernententagungen gelingt es, den vorpolitischen Bereich der Kulturverbände mit der Arbeit der Kulturverwaltungen zu vernetzen.

Einzelne Kulturprojekte wie z. B. das Museumsprojekt „Erlebniswelt“ im Landkreis Mansfeld Südharz oder das von 37 Städten durchgeführte und erfolgreich abgeschlossene Qualitätsmanagement für öffentliche Bibliotheken werden von der Landesgeschäftsstelle für die Städte und Gemeinden vermittelt und koordiniert.

26. Der Erste Weltkrieg in Wort und Bild

Aktuell wurde das Projekt „100 Jahre 1. Weltkrieg“ gestartet. Es werden 15 kommunale Museen des Landes an der Wanderausstellung teilnehmen. Die Schirmherrschaft hat der Präsident des Landtages Sachsen-Anhalts, Herr Detlef Gürk, übernommen. Hintergrund dieser Ausstellung ist, dass im Jahre 2014 sich der Beginn des 1. Weltkrieges zum hundertsten Mal jährt. Hierfür wird in Zusammenarbeit zwischen dem SGSA, dem Museumsverband und der Universität Magdeburg in einem Koordinationsteam eine Wanderausstellung für Stadt- und Regionalmuseen in Sachsen-Anhalt geplant. Diese soll nicht das Kriegsgeschehen vor Ort, sondern vielmehr den Kriegsalltag in den Städten, Gemeinden und ihren Familien darstellen. Eine Nutzung der Ausstellung, die vor Ort mit regional bedeutsamen Ausstellungsstücken und Erlebnissen bereichert wird, dient dann auch als außerschulischer Lernort für die Schulen aller Schulformen.

Das Thema der Digitalisierung von Kulturgütern in Sachsen-Anhalt wurde unter Mitarbeit der Landesgeschäftsstelle initiiert und ist auf der Homepage www.museum-digital.de/san einsehbar. Dort sind derzeit 82 Museen, 569 Sammlungen und mehr als 11.800 Objekte registriert und es ist geplant, dass auch die öffentlichen Bibliotheken, die über historisch bedeutsame Objekte verfügen, künftig Zugang zum Portal haben werden.

Die Bildungsinitiative „Kinder zum Olymp!“ der Kulturstiftung der Länder(KSL) hat gemeinsam mit dem Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt das Pilotprojekt „Marktplatz Kultur und Schule“ initiiert. Kultur und Schule sind miteinander ins Gespräch gekommen unter Einbeziehung der örtlichen Wirtschaft und im Ergebnis wurden Kooperationsvereinbarungen geschlossen. Der Marktplatz wurde am 05. Juni 2012 durchgeführt.

Zur Mitwirkung an dem Pilotprojekt hatten sich die Städte Dessau-Roßlau, Genthin, Merseburg, Naumburg, Sangerhausen und Wernigerode bereit erklärt. Unterstützt wurde das Vorhaben finanziell durch die Kulturstiftung der Länder, welche den kommunalen Eigenanteil für einen FSJler oder Vertreter des Bundesfreiwilligendienstes übernommen hat. Zudem lobte die Kulturstiftung in jeder teilnehmenden Stadt einen Förderpreis in Höhe von 500,00 Euro für die beste Aktion/Aktionen der beteiligten Schulen, Kultureinrichtungen und Wirtschaftsvertreter aus. Über deren Vergabe entschieden die Städte vor Ort.

27. Bibliothekswesen

Der Bibliotheksverband Sachsen-Anhalt hat gemeinsam mit dem Städte- und Gemeindebund das Projekt „onlinebibliothek“ initiiert. Durch eine zielgerichtete Kooperation zwischen 14 Kommunen ist es gelungen, dieses neue und zeitgemäße Bibliotheksangebot zu schaffen. Seit dem 01.12.2011 können die Bibliotheksnutzer in den beteiligten Kommunen Bücher, Zeitungen, Hörbücher und DVD in digitaler Form auf den Rechner zu Hause, den mp-3-Player oder

den e-Reader herunter laden. Unter der Webseite www.biblio24.de kann das Angebot genutzt werden. Seit dem Start des Verbundes haben mehr als 1000 Nutzer ca. 8000 Ausleihen getätigt. Weitere 14 Städte planen ab 2013 die Teilnahme am Verbund.

28. Kulturkonvent

Der Kulturkonvent, welcher sich am 19.10.2011 konstituiert hat, beschäftigt sich mit einer Vielzahl von kulturellen Themen. Ziel ist dabei die Erstellung eines Kulturkonzeptes für das Land Sachsen-Anhalt. Der SGSA ist im Konvent durch den Bürgermeister der Stadt Magdeburg, Dr. Rüdiger Koch, und durch den Sprecher des Arbeitskreises Kulturdezernenten, Andreas Heinrich, Stadt Wernigerode, vertreten. In dem Konvent wird auch über die Zukunft der Theaterlandschaft, ein Museumsentwicklungskonzept und über Netzwerke im Kulturbereich entschieden und Lösungsansätze sollen gefunden werden.

Nach der Bestandsaufnahme zur Kulturlandschaft in Sachsen-Anhalt arbeitet der Kulturkonvent derzeit an Vorschlägen zur künftigen Struktur im Lande. Der Endbericht wird Ende Januar 2013 erwartet.

29. GEMA Tarife

Der SGSA nimmt regelmäßig an den Verhandlungsgesprächen mit der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) auf Bundesebene teil. Insbesondere für die ab 2013 geltenden Tarifverträge bemüht sich der SGSA um kommunalfreundlichere Regelungen und finanzielle Entlastungen der Kommunen. Im Rahmen der laufenden Verhandlungen zum bestehenden Rahmenvertrag sollen weitere rechtliche Klarstellungen erreicht und zusätzliche Rabattierungen ausgehandelt werden. Die Vertragsverhandlungen laufen seit Juni 2012 und sollen Ende des Jahres abgeschlossen sein.

30. Neuer Rundfunkbeitrag ab 2013

Mit dem Mitteldeutschen Rundfunk (MDR) stehen wir in Verhandlungen zum Abschluss eines Vertrages für den Meldedatenabgleich ab 2013. Der für den 01.03.12 geplante Meldedatenabgleich wird dann entsprechend eines geschlossenen Rahmenvertrages mit einer ausgehandelten Vergütung von 0,05 Euro/Datensatz durchgeführt.

Der SGSA hat gemeinsam mit der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände auftretende Fragen zur Änderung der Regelungen des Rundfunkstaatsvertrages mit den Rundfunkanstalten der Länder erörtert und Klärungen gesucht. Zurzeit werden weitere Fragen mit den Rundfunkanstalten zur einvernehmlichen Lösung gesucht, um die anstehenden Kostensteigerungen weitgehend abzumildern.

31. Lärmkartierung

Seit geraumer Zeit streiten wir mit dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt über die Frage, wer für die sogenannte "EU-Lärmkartierung" zuständig ist, vor allem aber, wer die Kosten der Lärmkartierung trägt.

Der Bund hat zur Umsetzung der EU-Umgebungs-lärmrichtlinie in § 47e BImSchG festgelegt: "Zuständige Behörden ... sind die Gemeinden oder die nach Landesrecht zuständigen Behörden, ...".

Das Land ist der Auffassung, dass damit die Aufgabe „Lärminderungsplanung“ wirksam vom Bund auf die Gemeinden übertragen wurde. Durch ein Landesgesetz soll die Aufgabe nicht auf die Gemeinden übertragen werden, weil dann das Land die durch die Aufgabenübertragung erzeugte Mehrbelastung im Rahmen der Konnexitätsgrundsätze ausgleichen müsste.

Nunmehr sind in der Woche zwischen dem 15. und 19. Oktober 2012 erste Ersatzvornahme-Androhungen über die Kommunalaufsichten bei den Gemeinden eingegangen. Vom Landesverwaltungsamt angewiesen, ordnen die Kommunalaufsichten der Landkreise an, dass die Gemeinden die Lärmkartierung auszuführen haben und drohen hilfsweise die Ersatzvornahme an. Sowohl die rechtlichen Grundlagen für die Anordnungen, als auch der zeitliche Ablauf erscheinen rechtlich bedenklich.

Aus grundsätzlichen Erwägungen zu den Komplexen Aufgabenübertragung und Konnexität hat die Landesgeschäftsstelle dem Präsidium vorgeschlagen, die Musterverfahren der Stadt Naumburg (Saale) und der Gemeinde Wolmirsleben mit jeweils 1.000,00 EUR aus dem Prozesskostenfonds des SGSA zu unterstützen.

32. Positionspapier zum Brandschutz

Am 12.09.2012 fand in der Landesgeschäftsstelle die konstituierende Sitzung der Arbeitsgemeinschaft Feuerwehren im SGSA statt. Die Arbeitsgemeinschaft besteht aus Bürgermeister, dem Vorsitzenden des Landesfeuerwehrverbandes, Leitern von Freiwilligen Feuerwehren, dem Leiter der Arbeitsgemeinschaft der Berufsfeuerwehren, einem Landesbrandmeister und Leitern bzw. Mitarbeitern von Ämtern für den Brandschutz. Die Arbeitsgemeinschaft wählte Herrn Bürgermeister Dieter Klenke, Stadt Oschersleben (Bode), zum Arbeitsgemeinschaftssprecher. Herr Stadtwehrleiter Hans-Peter Schaefer, Stadt Jessen (Elster), wurde zum stellvertretenden Arbeitsgemeinschaftssprecher gewählt.

Die Teilnehmer diskutierten zahlreiche Probleme und erarbeiteten dann den Entwurf eines Positionspapiers zu aktuellen Problemen des Brandschutzes. Die Lösung der darin angesprochenen Themen wird von der Arbeitsgruppe für notwendig erachtet, um auch weiterhin einen flächendeckenden Brandschutz im Land Sachsen-Anhalt gewährleisten zu können. Das Präsidium wird sich in seiner Sitzung am 05.11.2012 mit dem Entwurf des Positionspapiers beschäftigen.

33. Rückforderung von Zinsen wegen nicht fristgerechter Verwendung von Städtebaufördermitteln

Die Stadt Bernburg (Saale) führt stellvertretend für 150 Gemeinden ein Musterverfahren gegen einen Zinsbescheid des Landesverwaltungsamtes. Das Verwaltungsgericht Magdeburg hat mit Urteil vom 09.07.2012 den Zinsbescheid des Landesverwaltungsamtes gegen die Stadt Bernburg (Saale) wegen Verjährung der geltend gemachten Forderungen aufgehoben. Dagegen legte das Landesverwaltungsamt am 22. 8. 2012 Berufung ein.

Mit Schriftsatz vom 18. 9. 2012 stellte das Landesverwaltungsamt einen Antrag auf Verlängerung der Begründungsfrist bis zum 15. 10. 2012. Der Antrag wurde damit begründet, dass zwischen dem Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr und dem Landesverwaltungsamt Abstimmungen darüber stattfänden, ob das Berufungsverfahren durchgeführt werden soll. Mit Schriftsatz vom 12.10.2012 ergänzte das Landesverwaltungsamt die Berufungs-

begründung. Wir gehen deshalb davon aus, dass die Landesverwaltung das Berufungsverfahren durchführen wird.

34. Wiedereinführung alter KfZ-Kennzeichen

Der Bundesrat stimmte am 21.09.2012 dem Verordnungsentwurf zur Änderung der Fahrzeugzulassungsverordnung zu. Die Verordnung wurde am 25.10.2012 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und tritt am 01.11.2012 in Kraft. Danach kann auch die Festlegung von mehr als einem Unterscheidungszeichen (Kennzeichen) für einen Verwaltungsbezirk (Landkreis) beantragt werden. Die Unterscheidungszeichen der Verwaltungsbezirke werden auf Antrag der Länder vom Bundesverkehrsministerium festgelegt. Nach Auskunft des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt wird es beim Bund die Zulassung aller ausgelaufenen und auslaufenden Kennzeichen, die es im Land gab bzw. gibt, beantragen.

35. Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt

Im Rahmen der Anhörung zur Novelle des Wassergesetzes haben wir mit dem Landkreistag zwei gemeinsame Stellungnahmen abgegeben.

Im Wesentlichen haben wir darin Forderungen zur Verbesserung des Systems der Gewässerunterhaltung aufgemacht.

- So sollen die Unterhaltungsverbände die Beiträge zukünftig unmittelbar bei den Bevorzugten erheben. Wir haben sehr deutlich gemacht, dass die Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden in Sachsen-Anhalt nicht länger bereit sind, diese Beiträge für die Unterhaltungsverbände abzuwälzen.
- Die Abstufung von Gewässern 1. Ordnung in Gewässer 2. Ordnung haben wir abgelehnt. Dadurch würden die bei der Umlage der Unterhaltungsverbandsbeiträge bestehenden Probleme ausgeweitet und die Beitragslasten der Gemeinden steigen.
- Wir haben auch verlangt, die den Gemeinden durch die Abwälzung der Unterhaltungsverbandsbeiträge entstehenden Kosten in voller Höhe zu erstatten, weil das derzeitige Abwälzungsverfahren sehr verwaltungsaufwendig ist und Verwaltungskosten bisher nicht umgelegt werden durften.
- Zur deutlichen Reduzierung des Verwaltungsaufwandes haben wir die Abschaffung des Erschwernisbeitrages und die Rückkehr zu einem Flächenbeitrag mit Privilegierungstatbeständen für Wald und landwirtschaftlich genutzte Flächen gefordert.

Daneben haben wir begrüßt, dass die Privatisierung der Aufgabe Trinkwasserversorgung zukünftig ausgeschlossen werden soll. Auch die Neujustierung des Anschluss- und Benutzungszwangs für Niederschlagswasser findet unsere Zustimmung. Nach der geplanten Neuregelung sollen die Aufgabenträger einen größeren Ermessensspielraum erhalten, welche Grundstücke an die öffentliche Niederschlagswasserbeseitigungsanlage angeschlossen werden müssen. Letztendlich soll auch das freie Mandat des Vertreters der Gemeinde in der Zweckverbandversammlung gestrichen werden. Wir sehen die derzeit noch geltende Regelung des § 83 Absatz 1 Satz 5 WG LSA als verfassungswidrig an. Nach unserer Auffassung muss der Vertreter an Weisungen des entsendenden Gemeinderates gebunden sein.

Wir haben angeregt, die rechtlichen Voraussetzungen für die Zusammenführung von Feuerwehr und Wasserwehr in einer öffentlichen Einrichtung im eigenen Wirkungskreis der Gemeinden zu schaffen. Sie finden die Stellungnahmen zum Entwurf eines Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt im komsanet unter Aktuelles, Stellungnahmen.

36. Zur Landesgeschäftsstelle

Hinter all diesen Punkten verbergen sich – wie gesagt – eine kleine Anzahl engagierter Mitarbeiter, denen zu danken auch in einem solchen Bericht Raum bleiben muss. Die Mitarbeiter hinter den Referenten, da gilt es zunächst Rolf Seemann zu danken, der die innere Verwaltung der Geschäftsstelle organisiert, ebenso Dieter Schultz, der nicht nur ein zuverlässiger Fahrer ist, sondern auch der gute Geist, der das Haus in Schuss hält, dessen Verwaltung Cornelia Boy-Liebenehm organisiert. Die Sekretärinnen Jaqueline Görsch (Finanzen und KOWISA), Veronika Brieskorn und Monika Weidner sichern, dass das, was erdacht wird, auch auf dem Papier erscheint, und wenn es um das Papier geht, ist Angelika Ritter natürlich kaum zu schlagen, denn sie verantwortet weitgehend die Produktion der Kommunalnachrichten Sachsen-Anhalt (KNSA).

Dass ein Chef nur so gut sein kann, wie sein Vorzimmer, weiß jeder, der in einer solchen Position ist. Deshalb ein Dankeschön an Silvia Herzog.

So, nun zu den Personen, die die Sacharbeit leisten. Und da muss eine Vorbemerkung an dieser Stelle erlaubt sein. Bereits seit einem Jahr berichte ich Ihnen, dass Thomas Wolf schwer erkrankt ist. Wir arbeiten also bei sechs Referenten inklusive Landesgeschäftsführer und erstem Beigeordnetem wie ein Sechszylinder-Motor auf fünf Zylinder. Das geht an die Substanz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und muss an dieser Stelle noch einmal besonders gewürdigt werden. In einer so kleinen Truppe ist ein langfristiger Ausfall von 20 Prozent der Referentenkapazität schon schwer zu verkraften. Dank gilt deshalb allen, die Aufgaben von Thomas Wolf übernommen haben und ihm gelten unsere besten Genesungswünsche.

Auch die Sachbearbeiterinnen Sylvia Laumann und Andrea Pankrath haben sich hier als eine wichtige Stütze der Geschäftsstelle erwiesen. Die Papierflut, die täglich über diese kleine Geschäftsstelle hereinbricht, kann nur beherrscht werden in enger Koordination aller Beteiligten. Dank an Uwe Baier, knapp zwei Jahre jetzt beim SGSA, der schon eine ganze Menge von Fluten an seinem vorhergehenden Arbeitsplatz – einem Abwasser-Zweckverband – gelenkt hat und doch immer wieder ob der Fluten von Papier und Themen auf seinem Schreibtisch überwältigt ist. Jörn Langhoff kennt die Finanzfluten, die im zurückenden Jahr noch einmal besonders aufschäumten, als es galt, das neue FAG zu konzipieren. Und dennoch ist in den zurückliegenden Monaten eine weitere Gischt angeschwemmt – die Programmierung der EU-Förderprogramme.

Unmögliche Dinge waren für Karin Becker – die bewährte Referentin für Soziales und Jugend – in den letzten 20 Jahren durchaus nichts Außergewöhnliches. Dass aber in den zurückliegenden Monaten das Kinderförderungsgesetz von den Füßen auf den Kopf gestellt werden soll, das war auch für eine erfahrene Referentin alles andere als Routine. Eine Aufgabe, deren Wesen gerade in der örtlichen Gemeinschaft liegt, aus dieser örtlichen Gemeinschaft herauszunehmen, ist ebenso unverständlich wie die Behauptungen, die Bürgermeister würden mit den Geldern für die Kinderbetreuung nicht sachgerecht umgehen. 122 veröffentlichte Haus-

halte, dutzende statistischer Erhebungen und viele Verwendungsnachweise sprechen eine andere Sprache!

Dank an dieser Stelle auch an Heiko Liebenehm, meinen Stellvertreter, der in den Fluten des Tagesgeschäftes zum Fels in der Brandung wird. Der Eindruck, ihn könne gar nichts erschüttern, mag oberflächlich gesehen stimmen, aber wenn er ob der einen oder anderen Hiobsbotschaft dann doch einmal kopfschüttelnd vor neuen Mitteilungen steht, merkt der Beobachter schon, dass das alles nicht in der Jacke hängen bleibt. Und das ist auch das, was unseren Oberbürgermeistern, Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, Verbandsgemeindebürgermeistern sicherlich an den Nerven zehrt. Kommunalpolitik ist eine fantastische Welt des „Selbstverwaltens und Selbstgestaltens“. Normenflut und Verwaltungsdickicht drohen jedoch die Initiativen zu ersticken, die Kommunalpolitiker jeden Tag brauchen, um Selbstverwaltung leben und gestalten zu können.